



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Soziales

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0031**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	01.09.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.09.2014			
Kreisausschuss	Entscheidung	15.09.2014			

### Finanzielle Unterstützung von Verbänden und Vereinen im Jahr 2014

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Verteilung der Zuwendungen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung vom 27. März 2012 entsprechend des von der Verwaltung unterbreiteten und als Anlage beigefügten Vorschlages wird zugestimmt.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Diese Voraussetzungen sind, mit Ausnahme eines Antrages (Anlage: lfd. Nr.: 11), bei allen anderen Anträgen gegeben. Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Mittelvergabe berücksichtigt alle gestellten Anträge und wird als Anlage beigefügt.

Die Gesamtfinanzierung der Anträge ist gewährleistet. Auf Grund einer geringeren Anzahl von Anträgen mussten in diesem Jahr geringere Kürzungen vorgenommen werden. Außerdem führten Personal- und Sachkostensteigerungen im Vergleich zu den Vorjahresanträgen in diesem Jahr zu höheren Förderungen.

Die zeitweilig und freiwillig tätige Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit hat sich noch nicht konstituiert. Um die Förderung der Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung auch im Jahr 2014 frühestmöglich zu gewährleisten, wird der Vorschlag zur Mittelvergabe für das Jahr 2014, abweichend vom Punkt 3.5. und 3.6. der oben benannten Richtlinie, direkt dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Anlagen**

#### Vorschlag zur Mittelvergabe 2014

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		120.000,00
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000-5419000	120.000,00
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		